

Kreistagsfraktion  
Bündnis90/Die Grünen

Gotha, 18. September 2019

Landratsamt Gotha  
Büro des Landrates  
Kreistagsbüro  
18.-März-Straße 50  
99867 Gotha

POSTEINGANG LANDRAT				
Gesamtverfahren (auch Original)				
LR	1. BG	2. BG	EBG	
Reg.-Nr.	871931			
18. SEP. 2019				
04		2.1		4.1
05		3.1		5.1
06		3.2		5.2
08	1.3	3.3	KAN	7.1

BA:  
weiterer Verteiler:

**A 34/2019**

**Antrag zum Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat auf den unter seiner Bewirtschaftung stehenden Flächen des Landkreises Gotha**

Sehr geehrter Herr Landrat,

zur Sitzung des Kreistages Gotha am 2. Oktober 2019 bitte ich Sie, den Antrag zur Beschlussfassung den Mitgliedern des Kreistages vorzulegen.

Der Kreistag möge beschließen:

1. Die Landkreis Gotha verzichtet ab dem 01. November 2019 auf allen Flächen unter seiner Bewirtschaftung auf den Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat. Ausnahmegenehmigungen für die Anwendung solcher Mittel auf Nichtkulturflächen werden ab sofort nicht mehr bei den Landesbehörden beantragt.
2. Private Unternehmen, die Aufträge von der Kreisverwaltung zur Pflege von Grün-, Sport- und Verkehrsflächen erhalten, werden entsprechend auf einen Glyphosatverzicht vertraglich verpflichtet. Bei laufenden Verträgen wird auf eine freiwillige Einigung hingewirkt.
3. Einrichtungen des Landkreises, die Informations- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit privater Gartenpflege erbringen, weisen nachdrücklich auf das geltende Verbot der Anwendung glyphosathaltiger Mittel auf befestigten Flächen hin und vermitteln den Zugang zu Informationsquellen hinsichtlich einer pestizidfreien Pflege von Haus- und Kleingärten.
4. Unter Beteiligung fachbezogener Behörden (u.a. Bauamt, Straßenverkehrsamt, Umweltamt) wird für alle Grün- und Verkehrsraumflächen des Landkreises ein angepasstes Planungs- und Pflegekonzept erstellt, das eine Bewirtschaftung ohne Glyphosat und weitestgehend ohne andere Pestizide ermöglicht. Dafür soll auf die Erfahrungen anderer Kommunen sowie sonstige Expertise (u.a. aus Umweltverbänden) zur Umsetzung einer pestizidfreien Grünflächenpflege zurückgegriffen werden.

**Begründung:**

Die Bundesregierung hat mit Beschluss vom 04. September 2019 festgelegt, das Totalherbizid Glyphosat zum 31. Dezember 2023 deutschlandweit zu verbieten. In Anbetracht des immer drastischer voranschreitenden Insekten- und Artensterbens ist dieser Schritt aus unserer Sicht unzureichend und ein sofortiges Verbot unumgänglich. Die von der Bundesregierung ab 2020 angestrebte „systematische Minderungsstrategie“ sollte der Kreistag des Landkreises Gotha mit dem sofortigen Verbot unterstützen und so mit gutem Beispiel voran gehen.

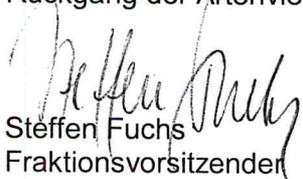
Die Krebsforschungsagentur (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat Glyphosat als „wahrscheinlich krebserregend beim Menschen“ eingestuft. Die aktuelle Einstufung von Glyphosat durch die IARC bestätigt frühere Hinweise auf eine Kanzerogenität (krebserregende Wirkung) und Genotoxizität (Erbgutschädigung) des Wirkstoffs.

Zahlreiche US-Amerikanische Gerichtsurteile gegen den Pharma-Konzern Bayer als Rechtsnachfolger der Firma Monsanto stützen deutlich diese These.

Einige Bundesländer (Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Hessen) haben in Reaktion auf die IARC-Einstufung Erlasse gegen die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Glyphosatanwendungen auf Nichtkulturland (u.a. im kommunalen Bereich) erlassen. Bereits 2013 hat sich der Bundesrat für ein Verbot glyphosathaltiger Herbizide für den Haus- und Kleingartenbereich ausgesprochen. Zudem haben einige Bau- und Gartenmarktunternehmen wie toom, OBI und Bauhaus bereits 2015 Glyphosatprodukte aus ihren Sortimenten genommen.

Der Landkreis Gotha nimmt dieses Handeln zum Vorbild und möchte mit diesem Beschluss gemäß dem Vorsorgeprinzip seiner Mitverantwortung für den Gesundheitsschutz seiner Bürgerinnen und Bürger gerecht werden.

Unabhängig von der Frage nach gesundheitlichen Risiken ist eine wesentliche Reduktion des Glyphosateinsatzes aus ökologischen Gründen geboten, um den dramatischen Rückgang der Artenvielfalt in unseren Kulturlandschaften zu stoppen.

  
Steffen Fuchs  
Fraktionsvorsitzender